



Brüssel, den 4. Oktober 2024
(OR. en)

13956/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0393(COD)**

CODEC 1868
SOC 722
ANTIDISCRIM 147
MIGR 362
FREMP 378
TRANS 416
SPORT 69
CULT 85

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Ausweitung der Richtlinie (EU) 2024/... auf
Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Oktober 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe b AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 31. Januar 2024 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 16. bis 19. September 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Der berichtigte Standpunkt entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 15003/23

² ABI. C, C/2024/1981, 18.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1981/oj>.

³ Dok. 13370/24

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
